

Weiterhin Verstöße gegen die Sprachengesetzgebung

DG-Regierung und VSZ fordern Zwangsgelder von ENECO ein

Ungeachtet zweier Gerichtsentscheide des Appellationshofes, mittels derer der Energieversorger ENECO aufgefordert wurde, gewisse seiner in Ostbelgien ausgeübten Dienstleistungen in deutscher Sprache bereitzustellen, kam der multinationale Konzern den Auflagen innerhalb der festgelegten Fristen nicht umfassend nach. Die Feststellung fortdauernder Verstöße nahmen die DG-Regierung und die Verbraucherschutzzentrale nun zum Anlass, einen Gerichtsvollzieher mit der Eintreibung von Zwangsgeldern im fünfstelligen Bereich zu beauftragen.

„Dies sollte durchaus als Signal an ENECO und andere Energieversorger verstanden werden, dass wir es mit unserer Forderung nach Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zum Gebrauch der deutschen Sprache ernst meinen“, so DG-Ministerpräsident Paasch.

Am 27. Mai 2021 hatte der Lütticher Appellationshof diesbezüglich geschlussfolgert, dass ENECO gegen das Wirtschaftsgesetzbuch verstoße, indem es die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Rechnungen sowie den Schriftverkehr (Rechnungsdokumente, Zahlungsaufforderungen, Mahnungen sowie jeglichen anderen Schriftverkehr oder Kommunikationen) nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stelle. Ein zweiter Entscheid vom 14. Oktober 2021 schuf indes auch Klarheit in punkto Webseite, Call-Center und Erreichbarkeit des Kundendienstes in Deutsch – ENECO musste in der Folge auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen und den erwähnten Schriftverkehr in deutscher Sprache gewährleisten.

Dies gilt im Grundsatz natürlich auch für gleich gelagerte Fälle, weswegen Regierung und Verbraucherschutzzentrale bereits angekündigt hatten, mithilfe der beiden Gerichtsentscheide weiteren Druck auf Energieanbieter auszuüben, die auf dem Gebiet

deutscher Sprache sowie in den Gemeinden mit Spracherleichterungen (Weismes und Malmedy) tätig sind, den Auflagen der Sprachengesetzgebung jedoch nicht vollumfänglich nachkommen. Entsprechende Beschwerden von Seiten der Bevölkerung nimmt die Verbraucherschutzzentrale der DG weiterhin gerne entgegen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Serge Heinen

Pressesprecher / Berater

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

Tel.: +32-87-789 616, Mail: serge.heinen@dgov.be